



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl – Wahl zum Rat der Stadt – Wahl zum
Ortsrat der Gemeinde Sengwarden – gem. § 41 der Nds. Kommunalwahlordnung

2

Wahlbekanntmachung - Bestimmung der Gemeindewahlleitung

5

Wahlbekanntmachung – Briefwahlvorstände

6

Wahlbekanntmachung – Zweite Ausschusssitzung

7

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Wahlbekanntmachung
Kommunalwahl
– Wahl zum Rat der Stadt –
– Wahl zum Ortsrat der Gemeinde Sengwarden –
gem. § 41 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung:

1. Wann wird gewählt?

Am **Sonntag, dem 13. September 2026**, finden in Wilhelmshaven Kommunalwahlen statt:

- im Stadtgebiet Wilhelmshaven die Wahl der neuen Oberbürgermeisterin / des neuen Oberbürgermeisters der Stadt Wilhelmshaven (Direktwahl),
- im Stadtgebiet Wilhelmshaven die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven,
- im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Sengwarden nach dem Gebietsstand vom 01.07.1972 die Ortsratswahl.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Wo wird gewählt?

Das Stadtgebiet Wilhelmshaven ist in 4 Wahlbereiche und 38 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten Mitte August 2026 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Sämtliche Wahlräume sind bedingt barrierefrei. Die Räume sind für Personen mit Mobilitätsbeschränkungen selbständig zu erreichen.

Auf der Internetseite <https://service.wilhelmshaven.de/maps/> oder über unser Internetseite [wilhelmshaven.de/wahlen](https://www.wilhelmshaven.de/wahlen), finden Sie eine Stadtkarte mit den Abgrenzungen der Wahlbezirke und den Standorten der einzelnen Wahllokale.

3. Was ist bei einem Verlust der Wahlbenachrichtigung?

Die Wahlbenachrichtigung dient Ihnen im Wahlraum als Legitimation zur Wahl vor Ort. Auf Verlangen - insbesondere, wenn der/die Wahlberechtigte die Wahlbenachrichtigung nicht vorlegen kann - hat der/die Wahlberechtigte sich über ihre/seine Person auszuweisen (z.B. durch ein Lichtbilddokument wie Personalausweis, Reisepass oder einen sonstigen Identifikationsnachweis).

4. Welche Stimmzettel gibt es?

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person erhält

- für die Wahl zur Oberbürgermeisterin /zum Oberbürgermeister einen Stimmzettel
- für die Wahl des Rates den für den jeweiligen Wahlbereich gültigen Stimmzettel,
- nur in den Wahlbezirken 441 und 451 den Stimmzettel für die Ortsratswahl Sengwarden.

Alle Stimmzettel enthalten die jeweils zugelassenen Wahlvorschläge. Es werden keine Stimmzettel für eine Repräsentativstatistik verwendet.

5. Wie wird gewählt?

Für die **Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister** hat jede/r Wahlberechtigte eine Stimme.

Für die **Wahl des Rates und des Ortsrates** hat jede wählende Person jeweils **drei Stimmen** (Ankreuzen oder andere zweifelsfreie Kennzeichnung von Wahlvorschlägen) und kann diese verteilen auf:

- eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge
- Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderen Listen und Einzelwahlvorschläge.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig. Die Teilnahme an der Wahl mittels Wahlscheins ist nur durch Briefwahl möglich. Ohne Wahlschein kann nur wählen, wer im dem ihr /ihm zugewiesene Wahllokal wählt.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

6. Kann ich das Wahlgeschäft beobachten?

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit dies ohne Störung der Wahlhandlung sowie der Feststellung des Wahlergebnisses möglich ist.

7. Wo werden die Wahlbriefe ausgewertet?

Zur öffentlichen Feststellung des Briefwahlergebnisses sind 16 Briefwahlvorstände gebildet worden, die am 13. September 2026 ab 16.00 Uhr im Rathaus in Wilhelmshaven zusammentreten.

8. Gibt es Strafbestimmungen?

Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist auch strafbar.

9. Was gilt für etwaige Stichwahlen?

Sollte es im Zusammenhang mit der Direktwahl eine Stichwahl geben, so findet diese am **Sonntag, dem 27.09.2026** statt. Die Wahlzeit sowie die Wahlräume sind analog zu denen der Wahlen am 13.09.2026.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es werden keine Wahlbenachrichtigungen erneut versandt. Die alte Wahlberechtigung behält ihre Gültigkeit.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlscheine für die Briefwahl können – falls noch nicht im Rahmen der Wahl am 13.09.2026 geschehen – beantragt werden. Ist ein Wahlschein beantragt, so ist nur Briefwahl zulässig.

Wilhelmshaven, den 03.09.2026

Bruns
Stadtrat

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Wahlbekanntmachung
Kommunalwahl
– Wahl zum Rat der Stadt –
– Wahl zum Ortsrat der Gemeinde Sengwarden –
– Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister –
am 13. September 2026
Bestimmung der Gemeindewahlleitung

Für die am 13. September 2026 stattfindenden Kommunalwahlen (Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven und Wahl des Ortsrates Sengwarden) ist aufgrund der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des Beschlusses des Rates der Stadt Wilhelmshaven vom 17.12.2025 folgende Wahlleitung bestimmt: Gemeindewahlleiter gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 NKWG:

Carsten Feist, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven sowie als Stellvertretender Gemeindewahlleiter gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG Ralf Janßen, Rathausplatz 10, 26382 Wilhelmshaven.

Aufgrund der Erkrankung des Oberbürgermeisters Carsten Feist ist als Gemeindewahlleiter gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG und des Beschlusses des Rates der Stadt Wilhelmshaven vom 26.08.2026 neu bestimmt:

Ralf Janßen, Rathausplatz 10, 26382 Wilhelmshaven;

Als stellvertretender Wahlleiter ist bestimmt:

Hermann Kallendrusch, Rathausplatz 10, 26382 Wilhelmshaven.

Die Aufgaben der Gemeindewahlleitung werden durch die Dienststelle Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Wahlen, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven, wahrgenommen (Tel. 04421/16-1234; E-Mail wahlamt@wilhelmshaven.de).

Bruns
Stadtrat

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Wilhelmshaven

Wahlbekanntmachung

Kommunalwahl

– Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister –

– Wahl zum Rat der Stadt –

– Wahl zum Ortsrat der Gemeinde Sengwarden –

am 13. September 2026

Briefwahlvorstände

Für die am 13.09.2026 stattfindenden Kommunalwahlen sind 16 Briefwahlvorstände gebildet worden.

Die Briefwahlvorstände treten am 13.09.2026 um 16 Uhr in den Räumen des Rathauses, Am Rathausplatz 1 in Wilhelmshaven, zur Auszählung zusammen. Die Ermittlungen der Wahlergebnisse sind öffentlich.

Wilhelmshaven, 01.09.2026

Ralf Janßen
Gemeindewahlleiter

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Wilhelmshaven

Wahlbekanntmachung

Kommunalwahl

– Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister –

– Wahl zum Rat der Stadt –

– Wahl zum Ortsrat der Gemeinde Sengwarden –

am 13. September 2026

Zweite Ausschusssitzung

Gemäß § 9 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich bekannt: Die zweite Sitzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich der Kommunalwahlen am 13.09.2026 findet statt:

am Donnerstag, 23.09.2026, 9 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt.

Tagesordnung

Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlbezirke und Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Kommunalwahlen am 13.09.2026 in Wilhelmshaven sowie Feststellung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

Darüber hinaus ist die Notwendigkeit einer Stichwahl für die Direktwahl zu prüfen und gegebenenfalls festzustellen.

Ralf Janßen
Gemeindewahlleiter